(Zweites Blatt

Thorner Zeitung

Nr. 283 — Dienstag, den 3. Dezember — 1901

Deutscher Reichstag.

101. Sitzung am Sonnabend 30. November 1901.

Am Tische des Bundesraths Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky.

Das Haus ist schwach besucht.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Fortsetzung der 2. Berathung der Seemannsordnung.

§ 41 wird angenommen.

Zu § 43 (Auszahlung der Heuer) befürwortet Abg. Stockmann (Rp.) einen Antrag, welcher dem Seemannsamt die gebührenfreie Uebermittlung der Heuer an Angehörige des betreffenden Schiffsmanns oder an Sparkassen etc. auferlegt. Die durch die Uebermittlung entstehenden baren Auslagen sollen nur, insofern der Schiffsmann ein Deutscher ist, von dem Rheder getragen werden.

Unter-Staatssekretär Rothe glaubt nicht, daß gegen den Antrag von Seiten der Regierung etwas eingewendet wird.

Abg. Metzger (Soz.) spricht sich gegen den zweiten Theil des „Regierungsantrages" Stockmann aus.

Präsident Graf Ballestrem: Es sei doch nicht statthaft, die Anträge von Abgeordneten „Regierungs"-Anträge zu nennen. In diesem Falle sei es ja harmlos, in anderen Fällen könnte es aber weniger harmlos sein. (Heiterkeit.)

Von dem Antrag Stockmann wird hierauf der erste Theil (Einschiebung des Wortes „gebührenfrei") angenommen.

Zu § 44 „Zahlungen an Schiffsleute" befürwortet

Abg. Dr. Herzfeld (Soz.) den Antrag Albrecht, welcher den Paragraph so fassen will: „Alle Zahlungen an Schiffsleute müssen nach Wahl derselben entweder in bar oder mittelst einer auf den Rheder ausgestellten unbedingten, auf Sicht zahlbaren Anweisung geleistet werden."

Abg. Kirsch (Ctr.): Dem Mißbrauch, der mit Anweisungen getrieben werden könnte, werde bereits durch den Vorschlag der Kommission genügend entgegengetreten.

Abg. Frese (fr. Vg.) schließt sich dem an.

Es folgen weitere Bemerkungen der Abgg. Schwartz-Lübeck (Soz.) und Dr. Herzfeld (Soz.) sowie des Referenten.

Hiernach wird der Antrag Albrecht abgelehnt.

§ 45 schreibt die Anlegung eines Rechnungsbuches vor Antritt der Reise vor, in welches die verdiente Heuer, der Lohn für Ueberstunden, sowie alle Vorschuß- und Abschlagszahlungen einzutragen und vom Schiffsmann zu quittiren sind. Der Ueberstundenlohn soll spätestens bis zum jedesmaligen Verlassen des Hafens vermerkt werden. Ferner soll dem Schiffsmann auf sein Verlangen ein Heuerbuch übergeben werden, in welchem dieselben Angaben, wie im Abrechnungsbuch vermerkt sind, und aus welchem bei der Abmusterung das Gesammtguthaben zu berechnen ist.

Ein sozialdemokratischer Antrag Albrecht verlangt, für die Worte „spätestens bis zum jedesmaligen Verlassen des Hafens", zu setzen „„spätestens am Tage nach dem jedesmaligen Verlassen des Hafens".

Ein anderer sozialdemokratischer Antrag verlangt die Beseitigung des zweiten Absatzes, nach welchem den Schiffsleuten ein Heuerbuch nur auf Verlangen übergeben werden soll. Endlich wünscht ein sozialdemokratischer Antrag Dr. Herzfeld, daß bei Zahlungen in fremder Währung auch der zu Grunde gelegte Kurs in das Heuerbuch eingetragen werde.

Abg. Dr. Herzfeld (Soz.) begründet die sozialdemokratischen Anträge. Die Anlegung eines Heuerbuches sei für alle Schiffsleute nothwendig, damit diese eventuell ihr Recht geltend machen können.

Unterstaatssekretär Rothe erklärt, man müsse annehmen, daß ein Siffsmann, der ein Heuerbuch nicht ausdrücklich verlangt, kein Interesse daran habe. Wer das Buch aber auf seinen Wunsch erhalten habe, der werde um so sorgfältiger damit umgehen. Redner erkennt den sozialdemokratischen Antrag, für die Worte „spätestens bis zum jedesmaligen Verlassen des Hafens" als eine Verbesserung an. Dieser Antrag wird angenommen, die anderen sozialdemokratischen Anträge dagegen abgelehnt.

Nach § 46 liegt dem Kapitän die Pflicht ob, wenn sich die Zahl der Mannschaften während der Reise vermindert, sie zu ergänzen, oder die während der Fahrt ersparte Heuer unter denjenigen Schiffsleuten, welchen eine Mehrarbeit erwächst, zu vertheilen.

Ein sozialdekratischer Antrag Albrecht will den zweiten Theil dieses Paragraphen beseitigen, nach welchem dem Kapitän diese Pflicht nicht obliegt, wenn die Verminderung der Mannschaft in einer Entweichung von Schiffsleuten ihren Grund hat und die Sachen der Entwichenen nicht zurückgehend sind.

Ab. Schwartz-Lübeck (Soz.) tritt für den Antrag ein.

Abg. Metzger (Soz.) schließt sich ihm an und verweist auf einige spezielle Fälle, in welchen die Zustände auf Schiffen so unerträgliche waren, daß der größte Theil der Mannschaften desertirte. Es seien nicht die schlechtesten Schiffsleute, die fortlaufen. Viele erhalten auf englischen Schiffen sogleich eine höhere Stellung.

Hanseatischer Ministerresident Dr. Klügmann: Der Vorredner wird uns nicht davon überzeugen, daß auf deutschen Schiffen die Mannschaften durchschnittlich schlechter behandelt werden, als auf denjenigen anderer Nationen.

Abg. Semler (Natl.) protestiert ebenfalls gegen die Ausführungen Metzgers. Nach den Darstellungen der Rhedereien liegen die Sachen sehr anders. Die deutschen Rhedereien gehen nicht darauf aus, sich auf Kosten der Schiffsleute zu bereichern. Das sind Verdächtigungen.

Zweiter Vizepräsident Büsing: Sie dürfen nicht Abgeordnete vorwerfen, daß sie andere verdächtigen.

Abg. Metzger (Soz.) Daß infolge von Mißhandlungen Desertion vorgekommen ist, sei auf dem Seeamt festgestellt worden.

Nach einigen Bemerkungen der Abgg. Semler und Raab werden die sozialdemokratischen Anträge abgelehnt.

§ 46a wird mit einem unerheblichen Antrag Kirsch (Ctr.) angenommen.

Zu § 47 wird ein sozialdemokratischer Antrag abgelehnt.

§ 48 wird angenommen.

Zu § 49 befürwortet Abg. Schwartz-Lübeck einen Antrag Albrecht, wonach dem Schiffsmann Beköstigung gebühren soll bis zur Abmusterung, und wenn diese ohne Verzögerung der Reise unausführbar ist, bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses.

Der Antrag wird angenommen.

§ 50 handelt von einem angemessenen Logirraum für Schiffsleute. Hierzu liegt ein sozialdemokratischer Antrag vor, der den Anspruch auf ein genügendes Logis eventuell über die Abmusterung hinaus bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses ausdehnt.

Der sozialdemokratische Antrag wird zu Gunsten eines gleichlautenden Antrages Kirsch zurückgezogen. Der Antrag Kirsch wird angenommen.

§ 51 handelt von der Verpflegung der Schiffsleute.

Abg. Schwartz-Lübeck (Soz.) befürwortet einen Antrag Herzfeld betr. Vereinbarung mit farbigen Schiffsleuten über die Verpflegung.

Nach einigen Bemerkungen des Bundesrathsbevollmächtigten Dr. Klügmann wird der Antrag abgelehnt.

Zweiter Vicepräsident Büsing ertheilt dem Abg. Metzger wegen eines vorher dem Abg. Semler gegenüber gebrauchten beleidigenden Ausdrucks einen Ordnungsruf.

§ 54 handelt von den Kosten der Verpflegung und Heilbehandlung der Schiffsleute. Diese Verpflichtung erstreckt sich u. a. bis zum Ablauf von 3 Monaten nach dem Verlassen des Schiffes in einem europäischen Hafen, mit Ausschluß eines Hafens der Türkei, des Schwarzen und des Asowschen Meeres. Ein Antrag Albrecht giebt dem sehr umfangreichen Paragraphen eine völlig neue Fassung, mit Abänderungen zu Gunsten der Interessen der Schiffsleute. Es liegt ferner ein redaktioneller Antrag und ein Antrag Cahensly vor, welcher die Worte „mit Ausschluß eines Hafens der Türkei, des Schwarzen und des Asowschen Meeres" streichen will. An der Debatte betheiligen sich die Abgg. Metzger, Cahensly, Stockmann, Herzfeld.

Geh. Ober-Regierungsrath Jonquières bekämpft den sozialdemokratischen Antrag. Er erkenne vollkommen an, daß die Seemannsordnung in ihren Leistungen nicht zurückbleiben dürfe hinter dem Krankenversicherungsgesetz, aber auch nur nicht hinter diesem. Sollte sich hieran später etwas ändern, so wird das auch zu Konsequenzen für die Seemannsordnung führen. Jetzt können wir dies bei unseren Entschließungen noch nicht berücksichtigen. Er bestreite, daß der Abg. Herzfeld das Verhältniß der bisherigen Vorschriften und der neu vorgeschlagenen ganz richtig wiedergegeben hat. Es sei unrichtig, wenn er erklärt, daß die alte Seemannsordnung grundsätzlich die Verpflichtung des Rheders für 6 Monate und nur ausnahmsweise für 3 Monate festsetzt. Auch hier sei unter vier Fällen zweimal gesagt „drei Monat" und zweimal „6 Monat". Man könnte also das Prinzip nicht auf 6 Monat festnageln. Redner bittet, als Regel eine 3monatliche Fürsorge aufzustellen. „Was die Entscheidung des Seemannsamtes betrifft, so müssen Sie doch schließlich zu irgend einer Behörde Vertrauen haben. Können Sie uns etwas besseres sagen, so wollen wir es gern acceptiren, Sie werden aber kaum etwas Besseres finden."

Ein Schlußantrag wird hierauf angenommen.

Nächste Sitzung Montag Mittag 1 Uhr. — Tagesordnung: Erste Berathung des Entwurfs eines Zolltarifgesetzes.

(Schluß der Sitzung nach 5 Uhr.)

Welche Ausgaben müssen jedem Deutschen im Durchschnitt alljährlich mindestens erwachsen?

		Mk.
Für Staatszwecke	Heerwesen	12
	Marine	2 50
	Unterricht	5
	Schuldentilg.	8 50
	Sonstiges	56
Porto, Telegramme		7
Gütertransport (auch Bezug u. Versand von Waaren u. Packeten)		20
Eisenbahnfahrten		9
Wohnungsmiethe		192
Für Lebensmittel	Brod: Roggen 144,5 Kg	37
	Brod: Weizen 89,8 Kg	29
	Kartoffeln 581 Kg	31
	Fleisch (auch Wurst) 39 Kg	45
	Butter, Schmalz 18 Kg	41
	Bier 124,9 Liter	25
Es entfallen somit auf jeden Deutschen im Jahre mindestens		Mk 520

Entworf. v. Paul Fr. Burmeister, Berlin N.O. 55.

Beifolgende Statistik der jedem Deutschen erwachsenden Minimalausgaben im Jahre kann natürlich keinen Anspruch auf erschöpfende Darstellung des Themas erheben. Sie soll eben nur die hauptsächlichsten Punkte klarstellen. Es wäre auch verkehrt, anzunehmen, daß diese Aufstellung auf jeden Einzelnen zutreffen müßte, und daß jemand ein Anrecht darauf hätte, für die einzelnen Positionen nicht mehr auszugeben, wie dieser Statistik nach auf seinen Kopf entfällt. Die Statistik giebt nur an, wie sich die verschiedenenn Ausgaben auf den einzelnen Mann durchschnittlich vertheilen. Die Abgaben an Staat und Commune belaufen sich demnach auf 84 Mark, machen also nach Abrechnung der Wohnungsmiethe etwa den vierten Theil aller sonstigen Ausgaben aus. Die Wohnungsmiethe dürfte mit dem Durchschnittssatz von 192 Mark dem Großstädter etwas gering erscheinen. Er darf aber nicht vergessen, daß in den kleinen Ortschaften die Preise wesentlich andere sind. Auch die zahllosen freien Wohnungen haben diesen Satz sehr herabgedrückt. Was die Post anbelangt, so schreibt jeder Deutsche in der Woche mindestens einen Brief, und kann dann im Jahre noch drei Telegramme aufgeben, ehe er sein Conto überschritten hat. Auf der Eisenbahn verfährt er im Jahre neun Mark, worüber sich auch mancher wundern dürfte, der sie nur aus Bildern kennt, und darüber, daß er im Jahre für 20 Mk. Weihnachtskisten an seinen Fritz beim Militär schicken soll, wird mancher Vater nicht erbaut sein. Was die Zahlen für die Lebensmittel betrifft, so ist mit diesen noch nicht einmal gesagt, daß der Betreffende alles dieses selber verzehren muß, er darf hiervon seinen Viehbestand ernähren, ganz gleich, ob er sich nur eine Katze hält oder einen Bauernhof besitzt. Nun über den Biergenuß ist er sich selber Rechenschaft schuldig, denn den theilt mit ihm kein Hausthier. Da wird mancher eine Freude haben, wenn er liest, daß ihm im Jahre 124,9 Liter Bier zustehen und die 25 Mark spürt er ja nicht, die gehen so ganz bei kleinem in Zehnpfennigstücken fort, so sachte, daß er es kaum merkt, wenn die Endsumme aller Ausgaben dadurch schließlich auf 250 Mark gebracht wird.

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 2. Dezember 1901.

0—0 [Veränderung bei der Post.] Vom 1. Dezember ab wird die Ortschaft Nußdorf aus dem Landbestellbezirk des Postamts in Schönsee (Westpr.) 1 in denjenigen der Postagentur in Rynsk und die Ortschaft Lebendorf aus dem Landbestellbezirk der Postagentur in Rynsk in denjenigen des Postamts in Schönsee (Westpr.) 1 verlegt.

§ [Erledigte Schulstellen.] Stelle an der Volksschule zu Pniewitten, Kreis Culm, evangel. (Meldungen an Kreisschulinspektor Dr. Seehausen.) — Stelle zu Briesnitz, Kreis Schlochau, evangelisch. (Kreisschulinspektor Lettau zu Schlochau.) — Stelle zu Redewitz, Kreis Dt. Krone, evangelisch. (Kreisschulinspektor Treichel zu Dt. Krone.) — Stelle zu Zechendorf, Kreis Dt. Krone, evangel. (Kreisschulinspektor Treichel zu Dt. Krone.)

† [Kleinbahn Culmsee-Melno.] Am 20. Dezember findet im Rathhause zu Cumsee eine Sitzung des Aufsichtsrathes statt, in welcher über den Beitritt der Kleinbahn-Aktiengesellschaft zur Pensionskasse für Beamte deutscher Privat-Eisenbahnen, sowie über den Beitritt zum Haftpflichtverbande deutscher Eisenbahn- und Kleinbahnverwaltungen beschlossen und ein Bericht des Vorstandes über den Vermögensbestand entgegengenommen werden wird.

„§" [Die Holzindustrie] leidet unter den günstigen Zeitverhältnissen recht bedeutend. Wir wissen das von dem großen Krach in Tilsit, von der Pleite einer großen Reihe von Holzgeschäften und Schneidemühlen, von dem Tiefstande der Holzpreise, die bei den Verkäufen in den großen staatlichen und privaten Forsten nicht einmal die Taxe erreichen, und wir erfahren es jetzt von der Direktion der Aktiengesellschaft Holzindustrie Herman Schütt in Czersk. Die Direktion theilt nämlich auf Anfragen mit, daß sie augenblicklich noch zu sehr mit den Abschlußarbeiten beschäftigt und nicht in der Lage ist, eine genaue Angabe über die auf das abgelaufene Jahr entfallende Dividende zu geben. Sollte unter den heutigen, unter der Ungunst leidenden Verhältnissen überhaupt eine Dividende abfallen, so werde dieselbe sehr klein werden. Für das vorangegangene Jahr wurden 8 Proz. Dividende vertheilt.

§ [Der neue Provinzial-Schulrath in Danzig,] Regierungs- und Schulrath Dr. Hilarius Wolffgarten, wurde am 22. März 1845 zu Weingarten bei Enskirchen geboren und erwarb sich nach Abschluß seiner Studien am 19. Dezember 1898 zu Bonn mit einer Abhandlung aus dem Gebiete der klassischen Philologie den philosophischen Doktorgrad. Nachdem er in verschiedenen Stellen des höheren Schulamtes gewirkt hatte, wurde er 1892 zum Direktor des Schullehrer-Seminars in Elten ernannt. 1897 wurde er als Kreisschulinspektor nach Crefeld für den dortigen Stadtkreis berufen. Im nächsten Jahre zum Regierungs und Schulrath ernannt, kam er 1900 zur Regierung nach Arnsberg. Er ist Ritter des Eisernen Kreuzes.

Rechtspflege.

Wann ist eine Droschkenfahrt beendigt? Diese Frage beschäftigte kürzlich die siebente Zivilkammer des Landgerichts I Berlin in einem Prozesse, dessen Streitobjekt 10 Pfennige betrug. Ein Herr hatte einen Taxameterkutscher zu einer längeren Fahrt engagirt, auf der mehrere Stationen gemacht wurden. Als am Ende der Fahrt der Herr zahlen wollte und der Kutscher unter Hinweis auf seinen Apparat 2,20 M. verlangte, wolte der Fahrgast nur 2,10 M. zahlen, indem er behauptete daß bei seinem Aussteigen der Apparat nur diese Summe angezeigt habe. Es kam zur Klage, und sowohl das Amtsgericht wie in zweiter Instanz das Landgericht entschieden zu Gunsten des Kutschers. Das Urtheil wurde damit begründet, daß der klägerische Kutscher im vorliegenden Falle erst beim Angebot des Fahrgeldes Gewißheit darüber erlangt habe, daß die Fahrt beendet sei. Er war daher auch erst in diesem Augenblicke verpflichtet, den Fahrpreisanzeiger auszuschalten.

Der Mäcen in Nöthen.

Eine lustige Geschichte von Paul Bliß.

(Nachdruck verboten.)

Herr Heinz Hartwig war Besitzer einer großen Strumpfabrik; er war ein reicher Mann, denn nicht nur die Fabrik warf einen sehr beträchtlichen Nutzen ab, sondern auch das Heirathsgut seiner Frau trug eine ansehnliche Rente ein.

So war also Herr Heinz Hartwig jeder gemeinen Noth enthoben und wenn er nun trotzdem sich Sorgen machte, so lag das daran, daß die Gattin, die theure, mit immer neuen Wünschen ihm zu schaffen machte.

Frau Therese wollte höher hinaus; der Titel einer Fabrikbesitzers-Gattin hatte für sie trotz der Länge keinen volltönenden Klang, — sie war eine ideale Natur, — das Getriebe des Alltagslebens erschien ihr öde und grau, sie wollte sich und ihren Gatten in eine andere, in eine höhere Sphäre hinaufführen, nämlich in die Regionen der Kunst.

Und da nun weder sie noch ihr biederer Heinz irgend eine Kunst auszuüben wußten, so wollten sie sich wenigstens einen Kreis von gottbegnadeten Jüngern der hohen hehren Kunst an ihr Haus fesseln, um so wenigstens in den Stunden der Geselligkeit der grauen Alltäglichkeit enthoben zu sein.

Aber dies Wollen hatte selbst bei so reichen Leuten seine Schwierigkeiten. Denn das Ehepaar wußte nicht nur keine einzige Kunst auszuüben, sondern es verstand auch absolut nichts von der Kunst.

Und das darf nicht Wunder nehmen.

Herr Heinz nämlich hatte sich aus den allerkleinsten Anfängen heraufgearbeitet und war stets von seinen Geschäften so in Anspruch genommen, daß ihm zu einer Nebenbeschäftigung nicht die mindeste Zeit blieb.

Frau Therese aber hatte die oberflächliche Pensionserziehung der sogenannten höheren Tochter bekommen, die den jungen Mädchen von allen Bildungsstoffen nur ein Kosthäppchen giebt, so daß die armen Geschöpfe, wenn sie ins Leben treten, nichts Halbes und nichts Ganzes sind.

Dessen ungeachtet aber wußte Frau Therese sehr genau, was sie wollte: sie hatte gehört und in Romanen gelesen, und auch bei anderen Familen gesehen, daß es reiche Leute für nothwendig erachten, der Kunst ein gastfreies Haus zu gewähren, und deshalb hielt auch sie es nun für unumgänglich nothwendig, diese Mode mitzumachen.

Armer Heinz!

Um seine Ruhe war es geschehen, seit die Gattin es sich in den Kopf gesetzt hatte, ihren Gästen stets die Tagesberühmtheiten der Kunst in ihren Salons vorzuführen.

Tagaus, tagein führte sie den geplagten Mann umher — von einem Atelier ins andere, von Ausstellung zu Ausstellung, vom Theater in den Konzertsaal, — treppauf, treppab, immer auf der Suche nach Berühmtheiten, die man einladen könnte.

Und nicht nur das allein! Nein, der gute Heinz mußte sein Interesse für die Kunst auch praktisch bethätigen! Er mußte in den Geldbeutel greifen, tief, oft sehr tief, und mußte kaufen, — Bilder und Bildwerke, Alles, was Frau Therese haben wollte! Und dann mußte er auch hier und da helfend beispringen, wo es galt, einen Künstler zu unterstützen, vor Allem dann, wenn es die lieben Nachbarn erfuhren!

So wurde aus dem Strumpffabrikanten Heinz Hartwig nach und nach ein Kunstmäcen. Und wenn auch die Künstler heimlich über die Thorheiten des reichen Ehepaares lächelten, man suchte ihr Haus doch immer wieder auf, weil man dort außerordentlich gut bewirthet wurde, und weil der gute Heinz fast immer eine offene Brieftasche hatte.

* * *

Anfangs November feierte der Mäcen seinen fünfzigsten Geburtstag. Und zu diesem Fest kamen alle Künstler des Kreises mit Angebinden und Widmungen für das Geburtstagskind, so daß Herr Heinz und die theuere Gattin schier aufgelöst waren vor freudiger Ueberraschung.

Gegen Mittag kam auch Karl Meinhold mit seiner Gabe. Er war ein junger Thiermaler, der trotz seiner enormen Begabung noch immer vergeblich um die Anerkennung kämpfte. Er war ein armer aber humorvoller und lebenslustiger Bursch, der auch schon verschiedentlich das offene Portefeuille des Mäcens kennen gelernt hatte. Nun wollte auch er sein bescheidenes Scherflein zu der allgemeinen Freude beisteuern.

Er hatte ein kleines Humorvolles Genrebild gemalt, das er „ein Kunstkenner" benannte; es stellte einen Schafbock dar, der vor einem Bild, einer gemalten grasgrünen Wiese, bewundernd steht und am liebsten das gemalte saftig grüne Gras auffressen möchte.

Als Herr Heinz Hartwig das Bild ansah, wußte er zuerst nicht, ob er sich darüber freuen oder sich ärgern sollte; im heimlichen Zweifel sah er bald das Bild, bald auch seine Gattin an, als suche er bei ihr Beistand in dieser Ungewißheit.

Aber Frau Therese ging es nicht viel besser, auch sie wußte nicht, was sie davon denken sollte; schließlich aber ermannte sie sich doch, betrachtete das Bild durch ihr Lorgnon, und endlich sagte sie höflich aber ein wenig kühl: „Sehr nett, sehr wirkungsvoll und auch recht lebenswahr."

Das war für Herrn Heinz das erlösende Wort; nun athmete er wie befreit auf, sah auch mit Kennermiene auf das Bild und sagte dann zuvorkommend: „Wirklich, lieber Meinhold, das ist Ihnen ausnehmend gut gelungen! Meinen allerbesten Dank für das Kunstwerk!" — wobei er dem jungen Maler, der ein verstohlenes Lächeln verbarg, mit Gönnermiene die Hand drückte.

Als aber eine halbe Stunde später das Ehepaar allein war, trat Frau Therese noch einmal vor das Bild hin, und sah es lange und prüfend, an, und endlich schüttelte sie den Kopf, indem sie sagte: „Das Bild muß fort, — wir dürfen es nicht zeigen, — wir machens uns lächerlich damit."

Ein wenig erstaunt fragte der Gatte: „Aber weshalb denn nur, Frauchen?"

Und sie nun lächelnd, überlegen: „Ja, merkst Du denn gar nicht, daß der Mensch Dich uzen wollte!? Sieh' Dir doch mal das Bild genau an!"

Plötzlich blitzte es in ihm auf. Jetzt verstand er, was sie eben gedacht hatte. Wüthend sah er das Bild an und rief: „Das ist ja direkt empörend! Was erlaubt sich dieser Hungerleider!" — Wüthend lief er umher, denn jetzt war er an seiner empfindlichen Stelle verletzt.

Und noch in derselben Minute verschwand das Bild in der Rumpelkammer, da wo sie am tiefsten war.

Als am Abend dann Herr Karl Meinhold zum Souper kam, suchte er sein Bild vergebens, und ferner mußte er die Bemerkung machen, daß die Gastgeber, besonders der Mäcen, ihn recht obenhin behandelten; er war aber ein Mann mit Humor, der Junge Maler, und so lächelte er nur dazu, verschwand sehr bald, — und mied fortan das Haus Hartwig.

Vier Wochen später war der große Weihnachtsbazar, den die vornehme Welt alljährlich arrangirte.

Und Frau Hartwig, die auch in diesem Jahr wieder Verschiedenes für die Wohlthätigkeit thun mußte, schickte auch diesem Bazar eine reiche Anzahl von Gaben, unter denen sich auch das Bild befand, das ehedem ihr Mißfallen erregt hatte; dies war — so fand sie — eine günstige Gelegenheit, das dumme Bild aus dem Hause zu schaffen; natürlich that sie das ohne Wissen ihres Mannes.

So hing nun also das arg verlästerte Bild in den Räumen des Bazars.

Angesehen und belächelt wurde es auch von Manchem, es aber zu kaufen, dazu entschloß sich Niemand, trotzdem es sehr billig zu haben war.

Am letzten Tage des Bazars ging auch Karl Meinhold durch die Räume. Er war in bester Laune, denn soeben hatte er sein erstes großes Bild „Kühe am Teich" verkauft, — endlich war sein Streben belohnt, endlich war die Anerkennung da! — Und als er nun so seelenvergnügt durch die Räume wanderte, da erblickte er sein Bild, das er einst dem Mäcen gestiftet hatte.

Lächelnd sah er seine so mißachtete Arbeit an, — und plötzlich kam ihm eine Idee.

Er kaufte das Bildchen.

Sodann fuhr er zu seinem Kunsthändler, instruirte diesen, — und wartete lächelnd der Dinge, die sich nun abspielen würden.

Die nächsten Tage schon brachten die große Ueberraschung für die Kunstwelt: Karl Meinhold war über Nacht ein berühmter Mann geworden. — sein verkauftes neues Bild war Schlager allerersten Ranges, ein echtes Kunstwerk, das Alle in helles Entzücken versetzte. Nun kamen Glückwünsche von allen Seiten, und der junge Künstler hate es bisher gar nicht gewußt, daß er so viele Freunde hatte, die ihn nun für sich reklamirten.

Natürlich wußten auch Hartwigs sofort die Neuigkeit.

Aber während die Mäcen sich freute, wurde die gute Therese plötzlich sehr verlegen.

„Jetzt werden wir ihm einen Besuch machen," sagte Herr Heinz, „dann werden wir, ihm zu Ehren ein Fest geben, und dann wird er schon wieder ausgesöhnt sein."

„Aber das geht ja nicht," protestirte sie, „sein Bild ist ja nicht mehr da!"

Erstaunt fragte er: „Ja, wo ist es denn geblieben?

Und nun gestand sie, was sie ohne sein Wissen gethan hatte.

Jetzt war der Mäcen in Nöthen!"

Einladen mußte man den Maler, wenn man nicht von den Andern der „Gesellschaft" zurückstehen wollte, — wie aber ihn einladen, ohne sein Bild zu haben! — und wo sollte man nun dies unglückselige Bild wieder aufspüren!?

Rathlos lief er hin und her.

Endlich sagte sie: „Versuchs doch mal bei den Kunsthändlern."

Wüthend fuhr er sie an und fragte: „Weißt Du auch, was der Spaß dann kosten kann, wenn ich es bei einem Händler finde?

Aber sie zuckte nur die Schultern und schwieg.

Er indessen stieg in eine Droschke und fuhr von einem Kunsthändler zum anderen.

Endlich fand er sein Bildchen wieder, zahlte schweren Herzens dreitausend Mark dafür, und fuhr damit nach Hause.

Als drei Tage später Herr Karl Meinhold seinen Besuch im Hause Hartwig machte, sah er sein einst so verlästertes Bild nun im Salon an einem Ehrenplatz hängen; und als dann der Mäcen stolz zu ihm sagte: „Ja, lieber Meinhold, wir haben Ihr Genie ja längst erkannt!" — da nickte der junge Maler lächelnd und dachte: diese kleine Lüge hat mir dreitausend Mark eingebracht!

So haben auch Bilder ihre Schicksale!

Vermischtes.

Die bisherigen Kosten der sibirischen Eisenbahn werden in einer amtlichen russischen Darstellung auf mehr als 780 Millionen Rbl. beziffert. Dieselben werden sich durch den noch ausstehenden Bau der Bahn um den Baikalsee nicht unbedeutend weiter erhöhen.

Zwei Töchter eines gefallenen Burenstreiters sind in Potsdam in die höhere Mädchenschule aufgenommen worden. Es sind die Kinder eines geborenen Potsdamers, Namens Uting, welcher vor langen Jahren nach Tansvaal ausgewandert war und dort eine neue Heimath fand, die er bei Beginn des Krieges gegen die englische Invasion mit den Waffen in der Hand vertheidigte. Seine Wittwe, eine Burentochter, ist nun mit den verwaisten Kindern, Mädchen im Alter von 14 und 8 Jahren, nach seiner Heimathsstadt übergesiedelt, weil dort noch die hochbetagte Großmutter der Kinder in guten Verhältnissen lebt.

Eine bestialische Thierquälerei wird dem „H. W." aus Höhenholz (bei Cystrup) gemeldet. Der Bericht lautet wie folgt: Eine mehr bestialische als praktische Viehreinigungsmethode ist am letzten Freitag von einem Stellenbesitzer angewendet worden. Dieser Mann zog ein mit Ungeziefer bedecktes Rind aus dem Stalle auf den Hof und hielt es am Halfter fest. Seine Frau wusch dem Thiere den Kopf und Hals bis an die Vorderbeine, wo das meiste Ungeziefer sich aufhält, mit Petroleum. Nachdem dies geschehen war, wurde das Kopfhaar zwischen den Hörnern angezündet (!!) Nun stand das arme Thier in einem hochlodernden Flammenmeer. In furchtbarem Schmerz riß es sich los und raste einer Feuersäule gleich im Hofe umher. Zum Glück war die Stallthür nicht offen geblieben, sonst wäre das gequälte Thier sicher in den Stall gelaufen, und ein Brand wäre unvermeidlich gewesen. Vor Nachahmung eines solchen Unsinns möge jeder Viehbesitzer hiermit gewarnt werden. Daß Ungezieferbehaftetes Vieh mit Petroleum gewaschen wird, soll häufig vorkommen, eine solche Radikalkur aber, wie sie oben beschrieben wird, dürfte wohl noch nicht vorgekommen sein.

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank in Thorn

Handelsnachrichten.

Samenbericht von J. u. P. Wissinger

Berlin N. O. 43, den 30. November 1901.

Für Rothklee mochte sich noch immer keine Frage entwickeln, die Unsicherheit in dieser Farbe ist noch nicht behoben; sie verstärkt sich eher durch Angebot aus Bezirken, von denen man es nicht erwartete. Direkte Zuschriften von Produzenten aus den östlichen Provinzen lassen erkennen, daß der Erdrusch lohnt und daß viel Samenklee gut eingebracht ist. Wenn wir bisher durch die Wahrscheinlichkeit zu starken Angebotes matt wurden, so vermindert sich jetzt, nach dem eine reichlich eigene Ernte wahrscheinlich ist, auch die Nachfrage. In den übrigen Kleesaaten blieb die Stimmung recht fest, ebenso im Timothee, bei dem gewöhnlich wie bei allen im Ja ande gewonnenen Sämereien, erst nach Weinachten Zufuhren zu erwarten sind. In England erlebt Reygras tägliche Preisveränderungen, meist Steigerungen, sodaß wir für perenne und italicum heute ungefähr 4 Schilling höher notiren wie Anfang November.

Zu den höchsten Preisen nachstehender Notirungen sind die besseren, bei Klee seidefreien Saaten des Handels zu liefern: Rothklee, inländ. 54—59, amerikanisch 46—49, Weißklee fein bis hochfein 62—72, mittelfein 52—59, Schwedenklee 64—72, Gelbklee 18—22, Wund- oder Tannenklee 52—66, Incarnatklee 19—22, Luzerne, provencer 56—61, ungarische 55—60, italienische 48—57, Sandluzerne 60—63, Bokharaklee 48—52, Esparsette 17—19, engl. Reygras 18—21, ital. Reygras 18—22, Timothee 29—36, Honiggras 18—27, Knaulgras 44—52, Wiesenschwingel 64—78, Schafschwingel 31—38, Wiesenfuchsschwanz 62—78, Rohrglanzgras 250, weiße Pferdemöhren mit Bart 36, abgeriebene 60 Mark per 50 Kg. ab Berlin. — Saaterbsen, kleine gelbe käferfrei 230, Victoria Erbsen 265, gelbe Lupinen 140, blaue Lupinen 128 Mark per 1000 Kg., Parität Berlin.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 30. November 1901.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ. hochbunt und weiß 766 Gr. 174 Mk.
inländ. bunt 750 Gr. 168 Mk.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländ. grobkörnig 738 Gr. 138 Mk.
transito grobkörnig 629—735 Gr. 102—104 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 65.—709 Gr. 124—133 Mk.

Wicken per Tonne von 1000 Kilogr.
inländische 158 Mk. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 135—149 Mk.

Kleesaat per 100 Kilogr.
roth 87—92 Mk.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- $3,87^1/_2$—$4,42^1/_2$ Mk.
Roggen- 4,25—4,40 Mk.

Rohzucker. Tendenz: stetig. Rendement 88° Transitpreis franco Neufahrwasser $7,17^1/_2$—$7,12^1/_2$ Mk. incl. Sack bez.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 30. November 1901.

Alter Winterweizen 174—178 Mk.
neuer Sommerweizen 165—174 Mk.
abfall. blausp. Qualität unter Notiz, feinste über Notiz.
Roggen, gesunde Qualität 140—148 Mk. feinst. über Notiz
Gerste nach Qualität 116—122 Mk.
gute Brauwaare 125—130 Mk. feinste über Notiz.
Futtererbsen 135—145 Mk.
Kocherbsen nom. 180—185 Mark.
Hafer 126—132 Mk.,

Der Vorstand der Producten-Börse.

Bekanntmachung.

Die Kirchendienerstelle bei der hiesigen altstädtischen evangelischen Kirchengemeinde soll wegen Kränklichkeit des jetzigen Inhabers möglichst bald anderweit besetzt werden, und fordern wir Bewerber auf ihre bezüglichen Gesuche bis zum 15. Dezember cr. bei uns einzureichen.

Das jährliche Einkommen der Stelle beträgt neben freier Wohnung oder 90 Mark Wohnungsentschädigung ungefähr 350 Mark. Für die Bedienung der Kirchenöfen wird außerdem eine besondere Entschädigung gewährt.

Thorn, den 15. November 1901.

Der Magistrat.

Folgende

Bekanntmachung.

Der nächste Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede in Charlottenburg beginnt **Montag, den 3. Februar 1902.**

Anmeldungen sind zu richten an den Direktor des Instituts, Oberroßarzt a. D. **Brandt** zu Charlottenburg, Spreestraße 42.

Marienwerder, den 26. Oktober 1901.

Der Regierungs-Präsident.

wird hiermit veröffentlicht.

Thorn, den 11. November 1901

Der Magistrat.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.